STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bürgermeister / Kämmerer

Bereiche:
Wirtschaft, Finanzen, Beteiligungen, Stadtplanung, Bauen und Umwelt

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Herr Steffen Scheller**
Dienststelle
Anschrift Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon 03381 / 58 7200
Telefax 03381 / 58 7204
E-Mail steffen.scheller
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de ist der Empfang und Versand von elektronischen Nachrichten geregelt.

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Unser Zeichen SVBRB-Bgm.

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum 24.01.2017

Anfrage Nr. 032/2017 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser zur SVV am 25.01.2017
Jahresabschlüsse 2011 - 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage beantworte ich nachfolgend:

1. In welchem zeitlichen Rahmen beabsichtigt die Verwaltung, die Jahresabschlüsse 2011-2015 zur Prüfung vorzulegen?

Um den Rückstand abbauen zu können, sollen die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 parallel erstellt werden. Im Anschluss soll dann die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 zusammen mit dem Konzernabschluss 2013 erfolgen.

Es werden vor allem Synergieeffekte darin gesehen, dass sich die zuständigen Sachbearbeiter jeweils nur einmal mit einem bestimmten Jahresabschlussposten (z.B. der Zuführung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten) beschäftigen müssen, dabei aber gleich zwei Jahresabschlüsse bedienen.
Zudem ist davon auszugehen, dass ein Großteil der benötigten Unterlagen bereits archiviert ist. Sofern die Jahresabschlussarbeiten parallel durchgeführt werden, besteht die Möglichkeit, die benötigten Unterlagen für beide Jahresabschlüsse zusammen aus dem Archiv anfordern zu können. Dies erspart Zeit und Wege.

Auch ist es sinnvoll, den Jahresabschluss 2013 parallel mit dem Konzernabschluss 2013 durchzuführen, da hier bestimmte Abstimmungsarbeiten für beide Abschlüsse gleichzeitig durchgeführt und genutzt werden können. Eine zeitnahe Bearbeitung beider Abschlüsse erspart die spätere langwierigere Einarbeitung bereits bearbeiteter Vorgänge, da die Sachverhalte noch bekannt sind.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 660 026
IBAN:DE55160500003611660026
BIC:WELADED1PMB
Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 560
IBAN:DE81160620730000505560
BIC:GENODEF1BRB
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN:DE65100100100651819109
BIC:PBNKDEFF100
Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ00000018553

Mit den Arbeiten für die Jahresabschlüsse 2011 ff. hat die Verwaltung bereits parallel zur Erstellung der Eröffnungsbilanz begonnen. Wesentliche vorbereitende Arbeiten zum Gesamtabschluss sind ebenfalls erfolgt (Konsolidierungskreis festgelegt und Beteiligte informiert, Gesamtabschlussrichtlinie liegt im Entwurf vor, Software ist implementiert).

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte können die Bearbeitungszeiten einzelner Vorgänge nur grob geschätzt werden. Unsere Recherchen ergaben allerdings auch bei den anderen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von rund 24 Monaten für Erstellung und Prüfung der ersten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüsse, jedoch mit einer erheblichen Bandbreite. So benötigte die Landeshauptstadt Potsdam etwa 30 Monate, der Landkreis Potsdam-Mittelmark hingegen nur 18.

Die (ambitionierte) Planung der Finanzverwaltung sieht bei vollständiger Übergabe aller buchungsbegründenden Unterlagen durch die Fachverwaltung zum 31.03.2017 eine Fertigstellung der Jahresabschlüsse zur Jahresmitte vor.

Die Finanzverwaltung hat für die Jahre 2017 und 2018 den Entwurf eines Doppelhaushaltes mit der klaren Zielstellung erarbeitet, dadurch personellen Ressourcen in der gesamten Verwaltung für die Abarbeitung des Bearbeitungsrückstaus mobilisieren zu können. Da der Aufwand für die Erstellung des Doppelhaushaltes naturgemäß zunächst höher war, wird diese Maßnahme erst jetzt in der Folge Wirkung zeigen.

2. Welcher Prüfzeitraum wird für die einzelnen Jahresabschlüsse veranschlagt?

Die Problematik eines erheblichen Bearbeitungsstaus bei der Erstellung der doppischen Eröffnungsbilanzen fand man nicht nur in unserer Stadt oder bei anderen Kommunen in unserem Bundesland, sondern flächendeckend in allen Bundesländern, die die Verpflichtung zur Einführung der Doppik für ihre Kommunen ausgesprochen haben (Baden-Württemberg und Bayern stellten es ihren Kommunen ja frei).
In einigen anderen Bundesländern (wie NRW oder Hessen) hat man daraus auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen und befristet spezielle Vereinfachungsverfahren für die Erstellung, insbesondere aber die Prüfung der Abschlüsse zugelassen oder man hat die Pflicht zur Erstellung des Gesamtabschlusses zeitlich verschoben. Das Land Brandenburg ist diesen Beispielen nicht gefolgt.

Zuletzt fand am 18.01.2017 ein Arbeitsgespräch zwischen der Finanzverwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt mit Ziel statt, die Zusammenarbeit während der Prüfung optimal zu gestalten und eventuelle Zeitfenster im Voraus zu planen.
Die Aufstellung der Jahresabschlüsse muss selbstverständlich streng getrennt nach den einzelnen Jahren erfolgen. Die Finanzverwaltung hat jedoch im Interesse der Verfahrensbeschleunigung den Vorschlag unterbreitet, den Prüfvorgang der zurückliegenden Abschlüsse in einigen Bereichen eher als Gesamtprojekt mit dem Zieljahr 2016 zu verstehen.

So hat etwa die Arbeit an der Eröffnungsbilanz gezeigt, dass man sich über die periodengerechte Abbildung von Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen mitunter trefflich streiten kann. Viele der hier zu berücksichtigenden Sachverhalte liegen aber zwischenzeitlich vollständig in der Vergangenheit.
Die periodengerechte Berücksichtigung hat daher keine Auswirkungen auf die aktuelle haushaltswirtschaftliche wirtschaftliche Situation der Stadt und die unterjährige Abgrenzung allenfalls statistische Bedeutung.

Auch könnte die Zahl der zur Prüfung heran gezogenen Stichproben in vielen Bereichen deutlich reduziert werden, wenn man hier von einem Gesamtprojekt ausgeht. Will das Rechnungsprüfungsamt etwa eine repräsentative Menge (z.B. 10%) der Bewertungsvorgänge des Anlagevermögens überprüfen, so können diese Prüfungen auf die verschiedenen Jahresabschlüsse aufgeteilt werden. Aufgedeckte Fehler oder auch als richtig bestätigte Ansätze werden ja im Rechnungswesen entsprechend fortgeführt und am Ende des Prüfungsprojektes – im Zieljahr 2016 – hätte man insgesamt den angestrebten, durch Stichprobenprüfung vermittelten Eindruck der Ordnungsmäßigkeit der Ansätze erhalten.

Anders als bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz beschränkt sich die Prüfung der Jahresabschlüsse nicht auf die Aussagen des Rechnungswesens und der letztlich erstellten Bilanz, sondern ist die Prüfung ja (wieder) um die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns (etwa der Vergaben, die Prüfung auf wirtschaftliches Handeln in der Verwaltung usw.) zu erweitern. Hier wäre es möglich, diese Ordnungsmäßigkeitsprüfung losgelöst vom Rechnungswesen zu bearbeiten, also durch das Rechnungsprüfungsamt hierfür insbesondere Zeiträume zu nutzen, die die Finanzverwaltung jeweils für die Erstellung der nächsten Jahresabschlüsse benötigt.

Eine endgültige Positionierung zu diesen Vorschlägen gibt es seitens des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht. Die Finanzverwaltung regt an, diese und ggf. noch andere Beschleunigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses zu besprechen.

3. Wie ist der Stand in dieser Thematik für die Stadt Brandenburg an der Havel im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen?

Detaillierte Informationen liegen uns hierzu nicht vor. Dem nachfolgenden Auszug aus dem Protokoll des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg vom 10.11.2016 sind die Umfragedaten mit dem Stand Februar 2016 zu entnehmen.

Kreisangehörige Bereiche (Städte, Gemeinden, Ämter)

Bilanz	Gesamtzahl		beschlossen		in Prüfung		Entwurf liegt vor		Erarbeitung steht noch aus	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
EÖB	467	100%	346	74%	31	7%	27	6%	63	13%
JAB 2011	468	100%	158	34%	25	5%	27	6%	258	55%
JAB 2012	468	100%	129	28%	12	3%	26	6%	301	64%
JAB 2013	467	100%	82	18%	20	4%	30	6%	335	72%
JAB 2014	466	100%	20	4%	13	3%	45	10%	388	83%
GJAB 2013	383	100%	6	2%	5	1%	8	2%	364	95%

Quelle: Ministerium des Innern, RL 32

Umfrageergebnisse JAB und EÖB gesamt:

Landkreise und kreisfreie Städte

Bilanz	Gesamtzahl		beschlossen		in Prüfung		Entwurf liegt vor		Erarbeitung steht noch aus	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
EÖB	18	100%	17	94%	1	6%	0	0%	0	0%
JAB 2011	18	100%	15	83%	0	0%	1	6%	2	11%
JAB 2012	18	100%	10	56%	3	17%	1	6%	4	22%
JAB 2013	18	100%	4	22%	4	22%	3	17%	7	39%
JAB 2014	18	100%	2	11%	2	11%	3	17%	11	61%
GJAB 2013	18	100%	1	6%	1	6%	0	0%	16	89%

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Steffen Scheller
Bürgermeister